Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **51 (1925)**

Heft 39

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Lesefrüchte

Dem Magistrat der Stadt Oslo liegt ein Antrag vor, säumige Steuerzahler dadurch zur Zahlung zu zwingen, daß man ihnen Gas und Elektrizität absperrt. Dieser Gedanke ist unbedingt von Schiller oder, um moderner zu sein, von Shaw oder Rabindranath Tagore, und den Finanzen der Stadt Oslo wird dessen Ausführung zweifelsohne gut tun. Dennoch hat die Idee ein Loch, denn die Maßnahme kann nur Verheiratete treffen. Ledige pflegen nicht direkte Bezüger von Gas und Elektrizität zu sein und wenn schon, kann ihnen eine Absperrung dieser Lieferungen wurscht sein, da sie ja doch immer im Wirtshaus sitzen. — Wir möchten deshalb den erwähnten Antrag für Zürich nicht empfehlen, dagegen hätten wir wirksamere Vorschläge, sofern es in Zürich überhaupt Steuerschwänzer gibt, woran wir im Bewußtsein, mit diesem Glauben allein zu sein, energisch zweifeln. Vorkommenden Falles aber würden wir beantragen, säumigen Leidensgenossen auf steuerlichem Gebiete den Zutritt zum Strandbad, zu den Fußball-Matchs, zu Gartenfesten und zur Oerlikoner Rennbahn zu verweigern. Wir sind sicher, daß man alsdann bald eine Vorauszahlung der Steuern konstatieren könnte.

*

Im Feuilleton der „Frankf. Ztg." stand zu lesen: „. . . Dort trieb ich auch die Kühe meiner Jugend an den Wiesenbrunnen . . ." Welch dichterischer Schwung! Lebhaft zur Nachahmung empfohlen! Beispiele: Die Ochsen meines Alters! Die Ziegen meiner Liebeszeit! Für Damen: Die Studentenmützen meiner Backfischzeit! Die Möpse meines Altjungferntums! — usw.

*

Europapreß teilt mit, daß Doktor O'Neill Kane, Chirurg in Amerika, laut „American Journal of Surgeon" alle seine Operationen „zeichnet", wie ein Maler oder ein Bildhauer seine Werke signiert, und zwar tätowiert er in die Haut des Patienten ein paar Millimeter von der Operationsstelle entfernt das Morsezeichen seines Namens ein. Er erklärt, daß das sehr nützlich sei, indem jeder Chirurg einen Patienten nur zu betrachten brauche, um zu wissen, von wem derselbe operiert worden und wie alt die Operation sei. Er empfiehlt das System somit zur Nachahmung und wir können ihn darin nur unterstützen. Doch sollte es nicht nur für Operationen, sondern für alle Eingriffe Geltung haben. Damit könnte zunächst einmal der Impfschein erspart werden. Man tätowiert das Nötige einfach bei der Impfstelle ein. Die Masern lassen sich ebenfalls auf diese Weise dokumentieren. Ja schon das Geburtsdatum könnte an unauffälliger Stelle dem Menschen mitgegeben werden! Welche Ersparnis an amtlichen Schreibereien und Gebühren! Der Eheschein wird auf den Unterarm tätowiert; Scheidungen desgleichen. (Bei Damen, die auf Diskretion Wert verlegen, müßte man bei der besonderen Beschaffenheit der weiblichen Kleidung ein anderer passender Ort gefunden werden). Geburten können auf Wunsch durch die Hebamme ebenfalls vermerkt werden. Auch für Lebensversicherungen ist die Sache von Wert; die Police kann nicht mehr verloren gehen. Kurz: es gibt keinen Vorgang im menschlichen Leben, dessen amtliche Registrierung nicht auf diese Weise vereinfacht werden könnte. Und der Tag wird kommen, wo man auf dem Steuerbureau, auf dem Pfarramt, dem Standesamt die kategorische Aufforderung erhält: „Ziehen Sie sich aus ! !"

*

Der Kriminalrichter Lohite in Kansas City hat Blättermeldungen zufolge eine hohe Auffassung von seinem Amt. Er erschien unlängst eine halbe Stunde später, als er vorher selbst bestimmt hatte, zu einer Sitzung und verurteilte sich selbst wegen Mißachtung des Gerichts zu einer Buße von zehn Dollars. — Es ist unrecht, diesen Pflichteifer im Witzblatt zu erörtern, denn eigentlich ist derselbe nur zu loben. Wir sehen das auch vollkommen ein und schlagen an die Brust, umsomehr, als nur schnöde Selbstsucht uns zum Gegenteil verführt. Wenn nämlich bei uns solcher Pflichteifer überhand nehmen sollte, müßten bald bei der bekannten Pünktlichkeit der Beamten derartige Gehaltserhöhungen bewilligt werden, daß uns vor Steuererhöhungen Hören und Sehen vergehen würde. — Dulce et decorum est pro patria mori — ja, aber vom Steuern steht nichts dabei — — —

Lothario

„Der verlorene Sohn"

Böckli

*

Stimmt auch!

Lehrer (in der höheren Töchterschule): „Woraus besteht ein Satz, Frieda?"

Frieda (in Erinnerung an Besuchsstunden ihrer Mutter): „Aus — Worten!"

R. N.

Restaurant
HABIS-ROYAL
Zürich
Spezialitätenküche